

Firma: WTW Anlagenbau GmbH Thiet GmbH WTP GmbH	Betriebsanweisung 30 Betriebsanweisung gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§ 12) und DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention.“	Datum: 18.06.2026
Arbeitsbereich: Service/Logistik/Fleet	Tätigkeit: Strahlarbeiten	Unterschrift: 

BEZEICHNUNG

Durchführung von Strahlarbeiten

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Staub
- Getroffen werden von hin- und herschlagendem Druckschlauch
- Verletzungen durch den Druckstrahl (z.B. Schlauchbrüche)
- Lärm

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Betriebsanleitung des Herstellers beachten!

Inbetriebnahme

- Für das Rüsten von Druckluftstrahleinrichtungen müssen die Personen mindestens 18 Jahre alt und ausgebildet sein (Jugendliche über 16 Jahre dürfen nur unter ständiger Aufsicht zu Ausbildungszwecken beschäftigt werden)
- Nichtsilikogene, ungefährliche Strahlmittel verwenden. Strahlen mit Quarzsand ist verboten!
- Möglichst in Strahlräumen arbeiten und Absauganlagen benutzen
- Verdichter außerhalb von Schadstoffquellen aufstellen
- Abdeckklappen vom Verdichter stets geschlossen halten
- Beim Entstehen von Feuer- oder Explosionsgefahren durch die Stäube sind geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen

Persönliche Schutzausrüstungen, PSA-Matrix beachten

- Bei Strahlarbeiten Frischlufthelm mit Prallschutzüberzug und Atemschutz, Schulter und Körper bedeckende Prallschutzkleidung, Schutzhandschuhe, Schutzschuhe, Gehörschutz benutzen
- Wenn gesundheitsschädliche (z.B. quarzhaltiger Staub), giftige, sehr giftige, krebserzeugende, fruchtschädigende oder erbgutverändernde Stoffe freigesetzt werden können sind außerdem glatte und reißfeste einteilige belüftete Kombiansätze ohne Außentaschen zu verwenden
- Eine ausreichende und zuträgliche Luftversorgung muss sichergestellt sein.
- Personen in der Umgebung der Strahlarbeiten müssen Atemschutz und Augenschutz benutzen
- Beim Reinigen ist Atemschutz und Schutzkleidung zu verwenden
- Schlauchverengungen vermeiden, auf einwandfreie Verbindungen achten.
- Beim Freistrahlen fortwährende Verständigung oder Sichtkontakt zwischen Maschinenführer und Freistrahler ermöglichen

Betrieb

- Erst dann Strahlen, wenn keine Personen gefährdet werden
- Bei von Hand gehaltenen Strahleinrichtungen darf sofort nach dem Loslassen der Betätigungseinrichtung kein Strahlmittel mehr austreten

Hygienemaßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung nach den Arbeiten gründlich reinigen und in gesonderten Umkleieräumen getrennt von anderer Kleidung aufbewahren
- Aufenthalts-, Umkleide- und Sanitätsräume regelmäßig feucht reinigen
- Vor Essen, Trinken oder Rauchen Hände und Gesicht gründlich reinigen. Am besten nach den Strahlarbeiten duschen



Weiter auf Seite 2

Firma: WTW Anlagenbau Gmbh Thiet GmbH WTP GmbH	Betriebsanweisung Betriebsanweisung gemäß Betriebssicherheitsverordnung (§ 12) und DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention.“	Datum: 18.06.2026
Arbeitsbereich: Service/Logistik/Fleet	Tätigkeit: Strahlarbeiten	Unterschrift: 

BEZEICHNUNG

Durchführung von Strahlarbeiten

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen die Strahleinrichtung sofort stillsetzen
- Bei Störungen in der Luftversorgung sofort Frischluftbereich aufsuchen, der nicht durch Staub belastet ist

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzte Person betreuen

INSTANDHALTUNG, SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen
- Staub nicht abblasen! Abkehren oder am besten absaugen
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch **befähigte Personen**